



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2020 - 31/12/2020
Version	2020.0
Status – derzeitiger Knoten	Gesendet - Germany (EAFRD+EMFF)
Nationales Aktenzeichen	2014DE06RDRP020
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	15/06/2021

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP020
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen-Anhalt
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	8.1
Nummer des Beschlusses	C(2020)8177
Datum des Beschlusses	18/11/2020
Verwaltungsbehörde	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	11
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	39
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	40
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	40
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	43
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	44
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	44
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	44
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	46
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	48
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	49
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	49
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	53
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	57
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	57
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	60
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	62
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	62
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	62
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	62
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	62

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	65
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	66
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	67
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	68
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	70
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	71
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	72
Anhang II	73
Dokumente.....	82

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,10	11,45	0,87
	2014-2019			0,05	5,73	
	2014-2018			0,02	2,29	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			14,00	53,85	26,00
	2014-2019			9,00	34,62	
	2014-2018			5,00	19,23	
	2014-2017			1,00	3,85	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2020	4,76	59,78	4,45	55,89	7,96
		2014-2019	4,10	51,49	3,93	49,36	
		2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	
		2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	139.398.505,11	100,58	106.419.915,61	76,78	138.598.933,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	139.398.505,11	100,58	106.419.915,61	76,78	138.598.933,00

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2020	1,49	89,83	1,49	89,83	1,66
		2014-2019	1,26	75,96	1,26	75,96	
		2014-2018	0,69	41,60	0,69	41,60	
		2014-2017	0,26	15,67	0,24	14,47	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.294.431,00	96,06	2.732.237,10	61,11	4.470.667,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.294.431,00	96,06	2.732.237,10	61,11	4.470.667,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2020			3,91	146,02	2,68
		2014-2019			1,92	71,70	
		2014-2018			1,92	71,70	
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	84.022.262,87	79,77	54.417.531,52	51,66	105.333.333,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	84.022.262,87	79,77	54.417.531,52	51,66	105.333.333,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			1,87	53,43	3,50
		2014-2019			2,51	71,71	
		2014-2018			1,91	54,57	
		2014-2017			1,04	29,71	
		2014-2016			0,48	13,71	
		2014-2015			0,32	9,14	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2020			9,04	100,09	9,03
		2014-2019			7,58	83,93	
		2014-2018			6,53	72,30	
		2014-2017			5,74	63,55	
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2020			3,72	1.454,63	0,26
		2014-2019			3,97	1.552,39	
		2014-2018			4,06	1.587,58	
		2014-2017			3,67	1.435,08	
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2020			7,80	42,88	18,19
		2014-2019			8,70	47,83	
		2014-2018			16,83	92,52	
		2014-2017			16,35	89,88	
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	995.013,96	53,28	203.714,75	10,91	1.867.400,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	116.972.197,32	79,46	66.526.486,79	45,19	147.211.400,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	12.763.821,95	95,98	8.571.553,34	64,45	13.298.767,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	98.779.242,26	73,35	98.779.242,26	73,35	134.663.617,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	86.105.137,73	45,87	86.105.137,73	45,87	187.712.940,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	14.137.934,36	88,69	14.137.934,36	88,69	15.941.633,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	36.484.044,41	74,96	36.481.798,91	74,96	48.668.334,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.106.006,30	99,47	2.106.006,30	99,47	2.117.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	368.343.398,29	66,79	312.911.874,44	56,74	551.481.425,00

Schwerpunktbereich 5E						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2020					1,29
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			38,00	69,09	55,00
		2014-2019			25,00	45,45	
		2014-2018			19,00	34,55	
		2014-2017			8,50	15,45	
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			74,47	84,03	88,62
		2014-2019			74,39	83,94	
		2014-2018			98,40	111,04	
		2014-2017			86,18	97,25	
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2020			72,68	105,08	69,17
		2014-2019			72,68	105,08	
		2014-2018			72,68	105,08	
		2014-2017			72,68	105,08	
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	145.283.205,10	61,19	98.893.794,14	41,65	237.425.594,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.576.697,30	64,70	1.285.934,04	10,98	11.711.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	77.419.746,25	71,04	50.152.940,17	46,02	108.987.070,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	230.279.648,65	64,30	150.332.668,35	41,98	358.123.775,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2020			27,85	39,52	70,46
		2014-2019			23,00	32,64	
		2014-2018			12,02	17,06	
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	113.828.876,15	98,72	47.883.108,54	41,53	115.307.799,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	113.828.876,15	98,72	47.883.108,54	41,53	115.307.799,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf 5 von 6 ländlichen Entwicklungsprioritäten gemäß Art. 5 VO (EU) Nr. 1305/2013. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen wurden 9 programmiert (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C).

Die erste Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR 2014-2020) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Zff. iii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015). Die erforderlichen Rechtsgrundlagen lagen zum Zeitpunkt der Erstgenehmigung noch nicht vor.

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Berichtigungen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht und am 16.02.2018 genehmigt (Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Der 5. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 16.07.2018 bei der EK eingereicht und am 15.11.2018 genehmigt (Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 30.12.2019 bei der EK eingereicht und am 27.05.2020 genehmigt (Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Der 7. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 08.10.2020 bei der EK eingereicht und am 18.11.2020 genehmigt (Änderung einzelner Maßnahmebeschreibungen, Mittelumschichtungen).

Auf Grund der Erhöhung der zusätzlichen nationalen Mittel im Rahmen des 6. Änderungsantrages um rund 29,6 Mio. Euro verändert sich die Gesamtsumme des EPLR Sachsen-Anhalt auf rund 1,306 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Davon beteiligt sich der ELER mit rund 859,3 Mio. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe

von rund 211,3 Mio. Euro geplant.

In dem gesamten ELER-Mittel Budget der aktuell zu berichtenden Förderperiode 2014-2020 sind 81,7 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Maßgabe aus Art. 59 (6) der VO (EU) Nr. 1305/2013, mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen bereitzustellen, erfüllt Sachsen-Anhalt mit 31,9 % (338,4 Mio. Euro ELER-Mittel).

Im Berichtszeitraum begann die Erarbeitung des 8. Änderungsantrags (eingereicht bei der EK am 12.02.2021, nachdem die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung des Programmzeitraumes vorlagen). Dieser speist insgesamt 238,7 Mio. Euro (217,5 Mio. Euro originäre ELER-Mittel sowie 21,2 Mio. Euro Umschichtungsmittel der 1. Säule des Jahres 2020 zugunsten des ELER in 2021) in das EPLR ein. Mit diesem Änderungsantrag wird für Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg gesorgt.

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurden bis zum 31.12.2020 rund 80 % (rund 1,038 Mrd. Euro) der geplanten öffentlichen Gesamtausgaben bewilligt, davon 159,93 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 52 % (684,35 Mio. Euro) öffentliche Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der darin enthaltenen ELER-Mittel beträgt 450,49 Mio. Euro.

Die im Jahr 2020 erstmals in Erscheinung tretende COVID-19-Pandemie erschwerte teilweise die Umsetzung einzelner Förderprogramme. Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterberechnungen von Bausausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Firmen und Bewilligungsbehörden.

Die Umsetzungsaktivitäten 2020 zum EPLR 2014-2020 sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, dennoch stark steigend. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

Entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden Indikatoren geändert. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden nicht mehr nur Zahlungen für abgeschlossene Vorhaben herangezogen, sondern auch Zahlungen für angelaufene Vorhaben. Angelaufene Vorhaben weisen mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung auf.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2020 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Teilmaßnahmen erläutert. Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Gesamtausgaben, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

Darüber hinaus werden in bestimmten Förderprogrammen auch Eigenmittel (z. B. von Kommunen) als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt. Dieser Anteil zählt ebenfalls zu den öffentlichen Gesamtausgaben.

Hinweis für die EK in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2020:

Im folgenden Text stellen die Bewilligungsbeträge bis Ende 2020 den tatsächlichen Stand, inklusive Änderungsbewilligungen, dar. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten

Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 eine Sonderstellung ein. Aufgrund ihrer horizontalen Anwendung hat sie eine Bedeutung, die sich auf die übrigen Prioritäten erstreckt. Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabensarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind, wodurch eine differenzierte Einordnung im Leistungsrahmen und im Indikatorplan unumgänglich war.

Die Teilmaßnahmen M16.1 (EIP-AGRI) und M16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) sind im Indikatorplan dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet, werden aber im Leistungsrahmen im Schwerpunktbereich 6B abgerechnet. Die Teilmaßnahme M16.7 (Netzwerk Stadt/Land) trägt im Indikatorplan zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 1A bei. Die Abrechnung erfolgt über den Schwerpunktbereich 6B.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Bis zum Jahr 2023 sind 0,87 % (angepasst 6. Änderungsantrag) der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR (1.272.715.932 Euro) für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (Zielindikator T1). Das entspricht 11.111.111 Euro.

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 Zusammenarbeit zugeordnet (EIP/OG, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Im Jahr 2020 wurden 1.285.934 Euro Gesamtausgaben gezahlt. Die Erfüllung liegt somit bei 0,10 % (T1 Zielwert 2023: 0,87 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Der Zielindikator T2 für den Schwerpunktbereich 1B weist 26 Kooperationsvorhaben auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2023 unterstützt werden sollen (3 Operationelle Gruppen der EIP, 3 Innovationsvorhaben der EIP, 20 Waldbewirtschaftungspläne).

Bis Ende 2020 sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ 14 Vorhaben mit Zahlungen zu verzeichnen (6 für EIP-Gruppen, 8 für Waldbewirtschaftungspläne). Der Erfüllungsstand beträgt 53,85 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*

M16.8 Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.*

Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1):

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 4.040.406 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 1.954.716 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 841.090 Euro.

Es gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI-Richtlinie). Sie ist seit Dezember 2016 veröffentlicht und wurde im September 2017 geändert. Mit der Änderung sind Sach- und Personalkosten auf Pauschalsätze gemäß Artikel 68 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgestellt worden.

Wie bereits in den Vorjahren auch, begründet sich der erneut relativ geringe Auszahlungsstand in 2020 darin, dass die Vorhaben eine gewisse Anlaufphase benötigen und drei- bis fünfjährige Projektlaufzeiten aufweisen.

Es handelt sich darüber hinaus um Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt, in deren Umsetzungsverlauf immer wieder Anpassungen vollzogen werden müssen.

Aufgrund des verzögerten Umsetzungsstandes erfolgten Abhilfemaßnahmen.

Mit Jahresbeginn 2019 wurde ein externer Innovationsdienstleister beauftragt (Institut für Ländliche Strukturforchung), dessen Aufgabe in der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppen sowie der konkreten Beratung interessierter Projektgruppen in der Phase der Antragserarbeitung liegt. Der Innovationsdienstleister steht den interessierten (möglichen) Antragstellern bereits im Vorfeld zur Antragstellung beratend und unterstützend zur Seite. Der aktuell 4. Aufruf zeigt das unverändert hohe Interesse am Programm (zur Fachbeiratssitzung liegen sieben zugelassene Anträge vor). Dem zum 4. Aufruf zur Verfügung stehenden Förderbudget steht eine nahezu dreifache Beantragung gegenüber. Darüber gab es Kontakte zu weiteren Projektinteressenten.

Des Weiteren wurde der 4. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben mittels Informationsflyern und Platzierung auf verschiedenen Homepages publiziert. Die Erfahrungen aus den ersten drei Antragsrunden zeigen, dass nach der ersten Anlauf- und damit Findungsphase die Inanspruchnahme steigend ist und weiter steigend sein wird.

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8):

Insgesamt wurden für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen 181.410 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt. Im Jahr 2020 erfolgten keine Neubewilligungen. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 131.773 Euro.

Für den Fördertatbestand „Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“ gelten seit dem 31.07.2019 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019). Die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme bleibt weiter hinter den Erwartungen zurück. Infolge der Extremwetterereignisse der letzten Jahre ist durch die hohe Kalamitätslage aufgrund von Stürmen, Hitze und Dürre, einhergehend mit Schädlingsbefall eine planvolle Steuerung der Bewirtschaftung der Waldbestände nur schwer bis teilweise unmöglich. Forstliche Sachverständige zur Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen sind zu dem auf dem Markt nur schwer verfügbar. Da eine stark steigende Inanspruchnahme der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode nicht zu erwarten ist, wurden mit dem 8. Änderungsantrag Mittel zur Umschichtung zugunsten der Maßnahme 16.1 beantragt. Im Jahr 2021 sind weitere Aufrufe zur Verwendung der verbliebenen Restmittel geplant.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Für die Priorität 2 sind öffentliche Gesamtausgaben (angepasst 6. Änderungsantrag) in Höhe von 143.069.000 Euro bis Ende 2023 geplant (M04 plus M06.1).

Bis Ende 2020 beträgt die bewilligte Summe 159.007.927 Euro. Das entspricht 111 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 19.858.532 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 109.152.153 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 64 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben ausgezahlt (davon ELER-Mittel 41.752.987 Euro).

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** – Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor, 7,96 % bzw. 336 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme M04.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2020 konnten mit der Förderung von 4,45 % bzw. 188 landwirtschaftliche Betriebe rund die Hälfte des Zielindikators erreicht werden.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M4.1 - Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- *Agrarinvestitionsförderprogramm*

M4.3 - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- *Flurneuordnung*

SPB 2A M04:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 138.598.933 Euro (angepasst 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen per 31.12.2020 betragen insgesamt 154.713.496 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 19.158.532 Euro.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 106.419.916 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 53.753.115 Euro).

Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1):

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 29.561.312 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 4.324.335 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 26.435.961 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.576.157 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung erfolgt eine fortlaufende Bewilligung. Die Antragstellung war auch im Jahr 2020 sehr verhalten. Drei Jahre in Folge hatten die Landwirte aufgrund von Trockenheit geringere Ernten zu verzeichnen. Das führt bei vielen Unternehmen zu einer angespannten Liquiditätsslage.

Auch die Corona-Pandemie hatte bei einigen Betriebsausrichtungen, insbesondere Gartenbau und Dauerkulturbetrieben finanzielle Auswirkungen. Wesentliche rechtliche Regelungen konnten zwar im Laufe des Jahres 2020 mit dem Beschluss zur Änderung der Tierschutznutztierhaltungsverordnung getroffen werden, aber dies schlägt sich erst in den Folgejahren mit ggf. steigenden Anträgen im Bereich Stallumbau nieder. Der Bund legte darüber hinaus im Bereich Stallbau Sauenhaltung ein eigenes Förderprogramm auf und stellte weitere attraktive Bundesprogramme für Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz auf, die 2021 starten. Für die geförderten Tatbestände besteht ab diesem Zeitpunkt ein Förderausschluss im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms.

Zum Teil kommt es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Lieferschwierigkeiten und Verfügbarkeiten von Handwerksunternehmen, was die Umsetzung der Investitionen und damit die Auszahlung verzögert.

Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten bei den Corona-Hilfen im Land mitberücksichtigt werden.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde die Kürzung um 5.000.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, da absehbar war, dass die verfügbaren ELER-Mittel nicht ausgeschöpft werden können.

Flurneuordnung (M4.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M4.3):

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 125.152.184 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 14.834.196 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 79.983.954 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 48.176.959 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht.

Die Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung wurden aus der RELE herausgelöst und gesonderte Festlegungen erfolgten in den Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Flurneuordnung Verfahrenskosten (seit 07.05.2018).

Es ist eine gleichbleibend hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Im Bereich der prioritären Flurneuordnungsverfahren, in denen Maßnahmen des Hochwasser- und Erosionsschutzes begleitet werden, stiegen die Ausführungskosten konjunkturell bedingt in den letzten drei Jahren.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurden deshalb die ELER-Mittel um rund 4.324.200 Euro aufgestockt.

SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 1,66 % bzw. 70 landwirtschaftliche Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung zusätzlich aufgenommen worden.

Bis Ende 2020 konnten 1,49 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 63 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist folglich eine Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M6.1 Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte

SPB 2B M06:

Für den Schwerpunktbereich 2B und somit die Teilmaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 4.470.667 Euro geplant (angepasst im 6. Änderungsantrag).

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 4.294.431 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, davon im Jahr 2020 in Höhe von 700.000 Euro. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 2.732.237 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie

Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht.

Die Teilmaßnahme wurde sehr gut angenommen. Das zur Verfügung stehende Jahresbudget für Bewilligungen wurde 2020 ausgeschöpft. Derzeit wird das Förderprogramm im Fachbereich evaluiert. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit musste ein Presseabend zu den Junglandwirten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Jedoch wurde eine Masterarbeit im Zusammenhang mit der Evaluierung unterstützt.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurden die ELER-Mittel um 803.000 Euro aufgestockt. Der Förderzeitraum für ein Vorhaben erstreckt sich über 5 Jahre. Da die letzten Förderjahre in die neue Förderphase hineinreichen und der 8. Änderungsantrag mit den Mitteln für die Übergangsjahre 2021 und 2022 zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses jährlichen Durchführungsberichtes noch nicht genehmigt ist, soll vorerst die Finanzierung hierfür mit Landesmitteln sichergestellt werden. Ziel ist es jedoch die Ausfinanzierung mit Mitteln der neuen Förderphase zu sichern.

Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich 3B.

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Zielindikator „T7“ sieht vor, dass 2,68 % bzw. 113 landwirtschaftliche Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt.

Bis Ende 2020 konnten 3,91 % bzw. 165 landwirtschaftliche Betriebe von Risikomanagementprogrammen profitieren.

Unter dem Schwerpunktbereich 3B ist folgende Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M5.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/Küstenschutz

- *Hochwasserschutz (5.1)*

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Teilmaßnahme 5.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 105.333.333 Euro bis Ende 2023 geplant (angepasst im 6. Änderungsantrag). Bis Ende 2020 beträgt die bewilligte Summe 95.869.697 Euro. Das entspricht 91 % des Budgets.

Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 24.354.525 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 54.417.532 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 52 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt (davon ELER-Mittel in Höhe von 40.813.319 Euro).

Die Inanspruchnahme ist fortlaufend, der Umsetzungsstand ist jedoch verzögert, da es sich hier überwiegend um größere, mehrjährige Investitionen handelt. In der Bauwirtschaft besteht eine anhaltende

gute Auftragslage, die jedoch von Fachkräftemangel geprägt ist. Für die Umsetzung von zahlreichen investiven ELER-Vorhaben entstehen dadurch Verzögerungen, wenn beispielsweise Ausschreibungen wiederholt werden müssen.

Es wird eingeschätzt, dass die in der Maßnahme geplanten Mittel nicht bis zum Ende der Förderperiode vollständig verausgabt werden können. Aus diesem Grund wurde mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR eine Mittelumschichtung in Höhe von 14.666.667 Euro öffentliche Mittel vorgenommen.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für die Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 551.481.425 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2020 beträgt die bewilligte Summe 366.391.413 Euro. Das entspricht 66 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 84.807.232 Euro ausgesprochen worden.

Seit Beginn der Förderphase wurden 312.911.874 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 57 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt.

Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt. Anschließend erfolgt auf Ebene der Schwerpunktbereiche die Darstellung der Zielindikatoren.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M4.4 Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

P4 M04 und somit für die Teilmaßnahme 4.4:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 1.867.400 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Insgesamt erfolgten Bewilligungen in Höhe von 786.560 Euro, davon 228.543 Euro im Jahr 2020. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 203.715 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht.

Das Verfahren begann mit einer geringen Nachfrage. Aufgrund des aktuellen Umsetzungsstandes und unter Berücksichtigung der verbleibenden Laufzeit war eine Absenkung des Budgets dringend geboten. Mit der 6. Änderung zum EPLR wurde eine Reduzierung des Ansatzes um 2.132.500 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

Um die Akzeptanz bei den potentiellen Antragstellern zu steigern und die Förderung attraktiver zu gestalten, fanden Richtlinienanpassungen statt.

Im Jahr 2020 wurden beispielsweise begleitende Maßnahmen, welche die Erosionsschutzwirkungen der Hecken verstärken und sichern als förderfähige Kosten aufgenommen.

Diese Abhilfemaßnahmen führten zu mehr Kontinuität in der Antragstellung. Dementsprechend erfolgt im Übergangszeitraum eine finanzielle Aufstockung. Damit soll diesem positiven Trend Rechnung getragen werden.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.1 Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

P 4 M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 in Höhe von 147.211.400 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 115.877.608 Euro, davon 16.418.638 Euro im Jahr 2020.

Die Summe, der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 66.526.487 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 28.112.713 Euro).

Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M7.1) und Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M7.6):

Insgesamt wurden 31.927.749 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, davon 3.059.712 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 17.241.409 Euro.

Für die Teilmaßnahmen M7.1 und M7.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017.

Die Inanspruchnahme ist rückläufig. Bei einem Großprojekt (ca. 1,3 Mio. Euro) gibt es aufgrund von Verzögerungen während der Planungsphase der Bauarbeiten und Personalproblemen Verschiebungen beim Mittelabfluss. Die Auszahlungen erfolgten in geringerem Umfang als geplant.

Zuwendungsempfänger haben oft nicht oder noch nicht in vollem Umfang die bewilligten Mittel abgerufen. Dafür liegen vielfältige Gründe vor. Häufig sind beispielsweise Mittelverschiebungen in andere Haushaltsjahre durch Verzögerungen im Projekt (Umsetzungsverzögerung durch anhaltende Trockenheit, langwierige Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren) durchzuführen.

Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M7.2):

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme 53.364.713 Euro bewilligt, davon 9.870.975 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 34.739.802 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 26.775.263 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) ist im November 2016 veröffentlicht worden.

Seitens der Antragsteller bestand mit dem ersten Aufruf in 2017 eine hohe Nachfrage. Es lagen mehr geprüfte und förderfähige Anträge vor als Mittel zur Verfügung standen. Deshalb wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.535.500 EUR (Umschichtungsmittel aus der 1. Säule) vorgenommen. Mit dem zweiten Aufruf in 2020 lagen weniger geprüfte und förderfähige Anträge vor als Mittel zur Verfügung standen.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M7.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 30.585.145 Euro bewilligt, davon 3.487.951 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 14.545.276 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 1.337.450 Euro).

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt.

Die Inanspruchnahme ist rückläufig. Zudem liegt ein geringer Mittelabfluss vor. Ursachen sind generelle Verzögerungen bei der Vorhabensumsetzung. Aufgrund pandemiebedingter Vorschriften können die für die Maßnahmen notwendigen Besprechungstermine (wenn überhaupt) nur in geringem Maße stattfinden. Die Folge sind zeitliche Verzögerungen in der Umsetzungsphase. Maßnahmen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz wurden nach Planungsstand und aktualisiertem Zeitplan umgesetzt. Zunehmend müssen Planungen aufgrund klimatischer Einflüsse (Starkregen, trockene Sommer) nochmals überarbeitet werden. Die Folge ist eine Verlängerung der einzelnen Maßnahmenumsetzung.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den Unterhaltungsverbänden. Alle Antragsteller werden regelmäßig über Änderungen informiert und zur Antragstellung von Auszahlungen bzw. zu Informationen über die Vorhabensstände aufgefordert. Gegebenenfalls kann im Jahr 2021 ein weiterer Stichtag erfolgen.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- *Waldumbau*

P 4 M08 und somit für die Teilmaßnahme 8.5:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M8.5 in Höhe von 13.298.767 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 12.117.126 Euro, davon im Berichtsjahr 5.167.770 Euro. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 8.571.553 Euro (Anteil der zusätzlichen nationalen Finanzierung in Höhe von 5.459.778 Euro).

Für den Waldumbau gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019).

Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen. Über das Sonderprogramm Waldhilfen des Bundes werden bis 2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1 Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *MSL-Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*
- *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh*

M10.2 Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in

der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

P4 M10 gesamt:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M10 in Höhe von 134.663.617 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 98.779.242 Euro, davon im Jahr 2020 auf 19.596.130 Euro.

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – veröffentlicht Juli 2015
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten Beweidung mittels Hütehaltung (Richtlinie Hütehaltung) – veröffentlicht April 2015
- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – veröffentlicht August 2015)
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016
- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

Freiwillige Naturschutzleistungen:

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 26.548.352 Euro, davon 8.792.631 Euro im Jahr 2020.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen für das Verpflichtungsjahr 2020 bereits im Dezember 2020 vorgezogen, um das n+3 Ziel zu unterstützen.

Die Grünlandmaßnahmen der Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund werden bis zum Beginn der neuen Förderperiode, mithin seit den Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von 573.900 Euro vorgenommen. Die Mittel werden zur vollständigen Ausfinanzierung des Verlängerungsjahres 2020 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2020 bis 31.12.2020) benötigt. Damit werden die zum 31.12.2019 auslaufenden Verpflichtungen verlängert. Dies ist zur Wahrung der mit den eingegangenen Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile unabdingbar.

Coronabedingt konnte das Beraterseminar in 03/2020 nicht stattfinden. Es erfolgten verschiedene Pressearbeiten sowie die Veröffentlichung des Merblattes auf ELAISA.

Die Vorhabensart *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland* wurde trotz mehrfacher Bewerbung von den Landwirten nur sehr zögerlich angenommen. Mit dem Antragsverfahren 2018 konnten die freien Mittel nicht mehr vollumfänglich gebunden werden. Deshalb wurde die Maßnahme im Jahr 2019 nicht mehr angeboten und im Rahmen des 6. Änderungsantrages eine Absenkung der ELER – Mittel in Höhe von 529.400 Euro vorgenommen.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 68.027.562 Euro, davon 9.756.634 Euro im Jahr 2020.

Die folgenden Vorhabensarten haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits für folgende Vorhabensarten von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen:

- Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.) Die Förderung ist zum 31.12.2019 ausgelaufen.
- Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Für das Vorhaben Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen werden bis zum Beginn der neuen Förderperiode, mithin seit den Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen.

Neubeantragungen waren im Jahr 2020 für die Vorhabensart *Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur- mehrjährig* möglich. Die Inanspruchnahme (Verpflichtungsbeginn 01.01.2021) ist weiter gestiegen. Des Weiteren waren Anträge bei der Vorhabensart *Förderung extensiver Obstbestände* möglich. Diese Vorhabensart wurde von den Landwirten gut angenommen. Es war aber ersichtlich, dass mit den bislang durchgeführten Antragsverfahren die eingeplanteten Mittel nicht vollumfänglich gebunden werden können. Daher erfolgte im Rahmen des 6. Änderungsantrages eine Absenkung von 85.000 Euro ELER-Mitteln.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages wurde bei der Vorhabensart *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko. und Gebietskulisse)* eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorgenommen. Die Altverpflichtungen (Verpflichtungsbeginn zum 01.07.2013) wurden in der Förderphase fortgeführt und liefen zum 30.06.2018 aus. Ursprünglich war für die laufende Förderphase ein erneutes Antragsverfahren für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe vorgesehen. Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren die Förderung verstärkt auf den ökologischen Landbau ausgerichtet. Insofern sollen die Mittel in der Maßnahme M11 konzentriert werden.

Die Vorhabensart *Anbauverfahren erosionsgefährdeter Standorte (Direktsaat)* wird nicht mehr angeboten und die verbleibenden Mittel wurden bereits im 5. Änderungsantrag umgeschichtet.

Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beträgt 3.160.807 Euro, davon 842.162 Euro im Jahr 2020. Die Vorhabensart wird nicht mehr angeboten. Die verbleibenden Mittel wurden im Rahmen des 5. ÄA-EPLR umgeschichtet.

Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 1.042.341 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 204.991 Euro. Insgesamt ist eine gute Mittelauslastung zu verzeichnen. Die Auszahlungen 2020 fallen niedriger als geplant aus, da einige Betriebe bereits 2018 und 2019 aus der Maßnahme ausgestiegen sind. Gründe hierfür liegen beispielsweise in der fehlenden Betriebsnachfolge, den Folgen der Dürrejahre 2018 und 2019, Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Tieren oder dem Wegfall des Gefährdungstatus beim Rhönschaf.

Eine Anpassung der Landesrichtlinie ist 2020 erfolgt. Grund hierfür war die Aufnahme der Verlängerungsoptionen bis 2023 in der Richtlinie.

Im Bereich der *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)* wurden die bewilligten Fördermittel komplett abgerufen und ausgezahlt.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*

M11.2 – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

P 4 M11:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M11 in Höhe von 187.712.940 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 86.105.138 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 29.594.577 Euro.

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015.

Aufgrund der Einführung erhöhter Prämien und der Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren stieg die Inanspruchnahme seit 2018 stark an.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte eine Aufstockung um 5.769.000 Euro ELER-Mittel. Sachsen-Anhalt hat sich zugunsten des ökologischen Landbaus nochmals entschieden, Neuanträge für fünfjährige Verpflichtungen zuzulassen. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, einen stetigen Ausbau des ökologischen Landbaus sicherzustellen.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

P4 M12:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M12 in Höhe von 15.941.633 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 14.137.934 Euro, davon 6.900.745 Euro im Jahr 2020.

Die Landesrichtlinie „Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft“ wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die Inanspruchnahme ist seitdem Inkrafttreten der Landesverordnung gestiegen.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen für das Verpflichtungsjahr 2020 bereits im Dezember 2020 vorgezogen, um das n+3 Ziel zu unterstützen.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde eine Aufstockung um 27.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen, um den geringfügigen Mehrbedarf zu decken.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

P 4 M13:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M13 in der Priorität 4 in Höhe von 48.668.334 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 36.481.799 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 5.702.765 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist seit dem 2. April 2015 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 erfolgte erstmals die Antragstellung aufgrund der Neuabgrenzung der Gebietskulisse gem. der VO (EU) Nr.1305/2013. Sachsen-Anhalt hat sich dafür entschieden, die Maßnahme bis zum 31.12.2020 auszufinanzieren. Hierfür werden neben den ELER-Mitteln zusätzliche nationale Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Änderung der Gebietskulisse ergibt sich ein geringer zusätzlicher Mittelbedarf in 2020.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde deshalb die Aufstockung um 860.000 Euro ELER-Mittel vorgenommen.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

M15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

P 4 M15:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M15 in Höhe von 2.117.334 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben beläuft sich auf 2.106.006 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 1.198.063 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 7. März 2016 veröffentlicht (eine Überarbeitung erfolgte im Jahr 2017 auf Grund von Anmerkungen der EK im Anmeldeverfahren zu staatlichen Beihilfen).

Aufgrund der insgesamt zurückhaltenden Antragstellung bis zum Antragsjahr 2019, die weit hinter den ursprünglichen Bedarfschätzungen blieb, erfolgte mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 1.616.000 Euro. Im Jahr 2020 ist die Inanspruchnahme im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegen. Daher wurde im Rahmen des 8. Änderungsantrages eine Erhöhung der ELER-Mittel beantragt.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:
Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 3,5 % bzw. 17.500 ha des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2020 liegt die Erfüllung bei 1,87 % bzw. 9.342 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 18,19 % bzw. 213.400 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2020 liegt die Erfüllung bei 7,80 % bzw. 91.445 ha landwirtschaftlicher Fläche.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 0,26 % bzw. 3.000 ha der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2020 liegt die Erfüllung bei 3,72 % bzw. 43.610 ha landwirtschaftlicher Fläche.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 9,03 % bzw. 105.950 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsens-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5-jährigen

Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2020 liegt die Erfüllung bei 9,04% bzw. 106.104 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 473.431.574 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant.

Darin enthalten sind die Ausgaben für die Priorität 1 für die Maßnahme M16 (Zusammenarbeit: EIP, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt-Land).

Bis Ende 2020 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Gesamtausgaben 398.280.496 Euro. Das entspricht 84 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 28.853.277 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 198.215.777 Euro öffentliche Gesamtausgaben bzw. 42 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt.

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C**– Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio. der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Einwohner berechnet, die in den Gebieten der 23 Lokalen LEADER-Aktionsgruppen leben. Der Anteil beträgt 72,68 % bzw. 1.681.337 Einwohner, sodass der Zielindikator bereits erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio. der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2020 liegt die Erfüllung bei 74,47 % bzw. 1.722.699 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten LEADER-Projekten geschaffene Arbeitsplätze) wurden 38 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Unter dem Schwerpunktbereich 6B sind drei Maßnahmen (M07, M16, M19) programmiert, die in mehrere Teilmaßnahmen unterteilt sind. Für die Übersichtlichkeit erfolgen die Erläuterungen je Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahme M07 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Teilmaßnahme „*Ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmen zugeordnet:

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M7.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M7.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Teilmaßnahme „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmecodes zugeordnet:

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M7.4 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M7.5 Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

M7.7 Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

SPB 6B M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 237.425.594 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 196.777.264 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 3.140.202 Euro. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 98.893.794 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 9.851.045 Euro).

Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M7.2) und Sanierung von Schulen (M7.2):

Insgesamt wurden für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen 110.247.009 Euro bewilligt. Im Jahr 2020 wurden keine Neubewilligungen vorgenommen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 36.959.322 Euro.

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie).

Diese Teilmaßnahme ist vollständig ausbewilligt, der Zielwert wurde damit erreicht. Die Auszahlungen im Jahr 2020 konnten im Vergleich zu 2019 deutlich gesteigert werden. Dennoch wird die Vorhabensumsetzung auf Grund der Auslastung der Baufirmen und der teilweise auftretenden Notwendigkeit, die Vergaben von einzelnen Gewerken mehrfach zu wiederholen weiterhin erschwert. Auf Grund der Corona-Pandemie haben sich die Kapazitätsprobleme bei den Kommunen und Trägern sowie bei den Planungsbüros und Baufirmen noch verschärft. Es kam vermehrt zu Verzögerungen im Bauablauf und einer verzögerten Rechnungslegung. Darüberhinaus gab es auf Grund der kurzfristigen Bewältigung der Corona-Sofortzahlungen im Land eine unvorhergesehene Verlagerung der Aufgabenschwerpunktsetzung in der zuständigen Bewilligungsbehörde, die mit einer Verzögerung der Vorgangsbearbeitung von 10 Wochen einherging. Trotz der andauernden Corona-Pandemie wurde hier seitens des Landes entsprechende personelle Abhilfe geschaffen.

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M7.6):

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 871.503 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 181.874,12 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 871.503 Euro. Somit wurden alle bewilligten Mittel ausgezahlt.

Anders verhält es sich mit dem zur Verfügung stehenden Mittelvolumen. Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch in 2020 das verfügbare Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Bei Bedarf erfolgt ein zusätzlicher Antragsaufruf. Die Entscheidung hierüber fällt nach Auswertung der Inanspruchnahme des 1. Auswahlaufrufs 2021.

Grundsätzlich ist die Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahme trotz Rückgangs gegenüber dem Vorjahr (aufgrund einer geringeren Anzahl an Antragstellern) als gut einzuschätzen.

Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M7.2, M 7.4, M7.5):

Insgesamt wurden im Rahmen des ländlichen Wegebau 8.356.526 Euro öffentliche Gesamtausgaben bewilligt, wovon 727.410 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 4.068.047 Euro. Die Teilmaßnahme ist in der Landesrichtlinie RELE verankert.

Die Inanspruchnahme erhöhte sich im Berichtszeitraum deutlich. Das zu bewilligende Budget ist nahezu ausgeschöpft. Den Bewilligungsstellen liegen weitere Anträge vor.

Dorferneuerung und -entwicklung, (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) (M7.2, M7.4, M7.5, M7.6, M7.7):

Die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ umfasst auch die Förderung von Sportstätten und der touristischen Infrastruktur. Die gemeinsame Fördergrundlage ist die Richtlinie RELE.

Dorferneuerung und -entwicklung:

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 67.854.256 Euro bewilligt, wovon 2.180.917 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 49.129.779 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 9.760.017 Euro). Die Teilmaßnahme wird sehr gut angenommen.

Sportstätten:

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 6.005.152 Euro bewilligt. Im Jahr 2020 wurden keine Neubewilligungen vorgenommen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 5.237.520 Euro.

Im Jahr 2020 wurden die Anträge aus den Vorjahren weiter abgearbeitet. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 wurden keine neuen Anträge eingereicht, da im Jahr 2020 kein Auswahlverfahren durchgeführt wurde. Die bereitgestellten Mittel für Sportstätten außerhalb von Schulstandorten sind fast vollständig gebunden. Deshalb wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.552.000 EUR vorgenommen.

Touristische Infrastruktur:

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 3.442.817 Euro bewilligt, davon 50.000 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.627.623 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 91.028 Euro).

Die Maßnahme wird verhalten angenommen. Vorhaben im touristischen Bereich werden verstärkt über LEADER nachgefragt. Die Förderbedingungen und auch die Bewilligungsbehörden sind in beiden Bereichen gleich. Dem Antragstellerverhalten folgend, wird die Maßnahme M19 verstärkt aufgestockt. Damit sind weiterhin ausreichend Fördermöglichkeiten für touristische Vorhaben gegeben.

Aufgrund dessen wurde mit dem 6. Änderungsantrag eine Absenkung der ELER-Mittel für die touristische Infrastruktur (Maßnahme M7) in Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR vorgenommen.

Im Bereich der Maßnahme M16 leistet folgende Teilmaßnahme einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:
M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.7 Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Netzwerk Stadt/Land (16.7):

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Gesamtausgaben bis 2023 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant. Insgesamt wurden 2.575.690 Euro bewilligt, davon 2.163.014 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 313.070 Euro.

Diese Teilmaßnahme wird über die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk Stadt/Land) administriert.

Als Geschäftsstelle für die Koordinierung des Netzwerkes wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgewählt. Der mit ELER-Mitteln geförderte Tätigkeitszeitraum des Netzwerkes erstreckt sich vom 01.07.2018 bis zum 30.09.2022.

Die ursprünglich zögerliche Inanspruchnahme ist inzwischen einer vollständigen Bindung der Mittel in den Aufrufen gewichen. Im Antragsverfahren 2020 war aufgrund der Notwendigkeit der Neuplanung, insbesondere der Landesmittel durch die vorherigen Mittelverschiebungen, ein erhöhter Abstimmungsbedarf notwendig. Dies hat auch zu Problemen bei der Bewilligung von Vorhaben geführt.

Der Mittelabfluss hat sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2020 verbessert und wird absehbar weiter zunehmen.

Zu den Aufrufen durch das Netzwerk Stadt/Land wurde eine laufende Öffentlichkeitsarbeit betrieben und so der Bekanntheitsgrad des Förderprogramms gesteigert. Weiterhin muss es das Ziel sein, aufgrund des verspäteten Umsetzungsstarts die Regelungen der Übergangsverordnung bis 2024 auch auf dieses Förderprogramm zu übertragen.

Im Bereich der Maßnahme M19 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung (LEADER/CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

M19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

M19.4 Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. Die Maßnahme nimmt 12,68 % (109 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 Lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges deutsches Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels gibt die Tabelle einen Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

Die LEADER/CLLD-Förderungen über den ESF und den EFRE sind 2017 angelaufen. Die Nachfrage nach den Maßnahmen aus dem ESF und EFRE ist hoch, sodass in diesen Bereichen bereits viele Projekte

realisiert werden konnten. Die Aufstellung der aktuellen Prioritätenlisten zeigt, dass weiterhin großes Interesse an einer Förderung im Bereich LEADER/CLLD aus allen drei Fonds besteht.

LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde die Maßnahme M19 um einen ELER-Betrag in Höhe von 12.050.300 Euro aufgestockt. Die vorgesehene Stärkung des Mitteleinsatzes erfolgte für die Teilmaßnahmen M19.2, M19.3 und M19.4.

Vorbereitende Unterstützung (M19.1):

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen. Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert. Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.1 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 955.034 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro. In dieser Teilmaßnahme werden keine weiteren Vorhaben umgesetzt. Deshalb erfolgte im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 265.469 Euro.

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 92.933.737 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 67.198.018 Euro, davon 18.052.492 Euro im Jahr 2020. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 38.892.579 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 4.363 Euro).

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 10.602.300 Euro vorgenommen. Der bisher für die Teilmaßnahme M19.2 vorgesehene Finanzplanansatz reichte erkennbar bei weitem nicht aus, um die von den LAG mit den jährlichen Prioritätenlisten insgesamt nachgewiesenen Mehrbedarfe an zur Förderung aus dem ELER vorgesehenen bzw. notwendigen Vorhaben zur zielgerichteten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien der 23 LAG adäquat zu unterstützen. Die Mittelaufstockung soll zudem für alle 23 LAG die gesicherte Möglichkeit schaffen, auch im Jahr 2021 noch Vorhaben in merklichem Umfang zu fördern. So soll eine Weiterführung der Förderung von LEADER-Projekten bis zum Start der neuen Förderperiode gesichert werden.

Zusammensetzung M 19.2:

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden 36.879.036 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt,

davon 8.411.794 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 20.133.820 Euro.

Die Inanspruchnahme ist steigend. Das hohe Antragsaufkommen sowie die erhöhten Anforderungen im Rahmen der Verwaltungskontrollen führen zu Problemen. Abhilfe wurden sowohl durch temporäre Personalverstärkungen als auch Personalneueinstellungen geschaffen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Bis Ende 2020 wurden 1.092.869 Euro bewilligt. Im Jahr 2020 erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 816.555 Euro.

Dorferneuerung und -entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 20.576.155 Euro bewilligt, davon 5.812.844 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 12.674.632 Euro.

Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 3.403.675 Euro bewilligt, davon 1.882.868 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.385.438 Euro.

Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream):

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 5.246.283 Euro bewilligt, wovon 1.944.985 Euro auf das Jahr 2020 entfallen. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.877.772 Euro.

Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3):

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 1.944.078 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 1.451.368 Euro, davon im Jahr 2020 in Höhe von 332.335 Euro. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 966.223 Euro.

Um die von den LAG nachgewiesenen Bedarfe zur Umsetzung von Kooperationsvorhaben zu erfüllen, wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.450.044 Euro vorgenommen. Ohne eine Aufstockung wäre für die LAG bis zum Ende der aktuellen Förderperiode keine Unterstützung von Kooperationsvorhaben mehr möglich.

Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4):

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 13.154.221 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 13.118.558 Euro. Neubewilligungen erfolgten im Jahr 2020 nicht. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 9.339.104 Euro.

Den Trägern des LEADER-Managements wurden im Jahr 2015 zur Förderung des LEADER-Managements insgesamt 15-überjährige Vorhaben bewilligt, die nach der Mittelaufstockung im Laufe des Jahres 2018 bis zum 31.12.2021 verlängert werden konnten. Im Ergebnis dieser Vertragsverlängerungen ergibt sich trotz des grundlegenden Mittelaufwuchses aus dem 5. Änderungsantrag noch ein geringer Mehrbedarf gegenüber dem bisher kalkulierten Gesamtbedarf für diese Teilmaßnahme. Deshalb erfolgte im 6. Änderungsantrag zum EPLR die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 263.425 Euro.

SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 70,46 % der Bevölkerung bzw. 1.630.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2020 liegt die Erfüllung bei 27,85 % bzw. 644.262 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.3 Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*
- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

SPB 6C M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M7.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 115.307.799 Euro (angepasst im 6. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 111.982.747 Euro, davon 3.210.518 Euro im Jahr 2020. Die Summe der bis Ende 2020 ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 47.883.108,54 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 4.927.362 Euro).

Ausbau der Breitbandversorgung (M7.3):

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 97.040.785 Euro bewilligt. Neubewilligungen erfolgten im Jahr 2020 nicht. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 36.151.665 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 4.927.362 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt

(NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht.

Das gesamte für den Breitbandausbau zur Verfügung stehende ELER-Budget wurde in 2019 gebunden. Die Mittelauszahlung verläuft jedoch verzögert aufgrund der Corona-Pandemie und erschöpfter Baukapazitäten am Markt. Aufgrund der Projektfortschritte ist mit einer weiteren Erhöhung der Auszahlungssumme im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.

Für die Beschleunigung des Prozesses erfolgten Einzelgespräche des Fachreferates und der Bewilligungsbehörde im zweiten Quartal mit Zuwendungsempfängern, Netzbetreibern und zertifizierten Breitbandberatungsunternehmen sowie kontinuierliche Aufforderungen an die Zuwendungsempfänger Auszahlungsanträge einzureichen.

IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M 7.3):

Insgesamt wurden 14.941.962 Euro bewilligt, davon 3.210.518 Euro im Jahr 2020. Bis Ende 2020 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 11.731.444 Euro.

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ wurde im März 2017 veröffentlicht. Die Nachfrage dieser Teilmaßnahme ist sehr gut. Die Verfügbarkeit der ausführenden Gewerke sowie der Umstand, dass die auszuführenden Arbeiten sich vorwiegend auf die Schulferien konzentrierten, machten eine Richtlinienänderung notwendig. Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger zu verbessern, wurde der Bewilligungszeitraum auf 21 Monate verlängert. Dadurch kam es zu einer Verzögerung im Mittelabfluss.

Die restlichen Mittel der 3. Antragsrunde wurden im ersten Quartal 2020 ausgereicht. Im November 2020 erfolgten die Bewilligungen der 6. Antragsrunde, deren Mittelabfluss überwiegend für 2021 geplant ist. Nach wie vor besteht weiterer Mehrbedarf. Deshalb wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.300.000 Euro vorgenommen.

Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 32.496.400. Euro öffentliche Gesamtausgaben (angepasst im 6. Änderungsantrag). Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Gesamtausgaben bis 31.12.2020 in Höhe von 18.972.412 Euro bewilligt, davon im Jahr 2020 2.055.363 Euro. Auszahlungen erfolgten bis Ende 2020 in Höhe von 9.653.826 Euro.

Der Interne Revisionsdienst hat in 2020 die EU-konforme Umsetzung der Technischen Hilfe im Rahmen einer Systemprüfung gemäß Anhang I Ziffer 4 Buchstabe B) Absatz ii) der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 überprüft. Insgesamt wurden 7 Vorhaben einer Prüfung unterzogen.

Die Prüfungsschwerpunkte waren:

- Vorhandensein ausreichender interner Organisations- und Personalstrukturen,
- Umsetzung der Dienstanweisungen (DA) und Erlasse des MULE (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) Zahlstellenreferat (ZR) 53 und der Fachreferate (FR) 21 bzw. 22,
- Vorschriften zur Information und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III der DVO (EU) Nr. 808/2014,
- Abgleich der tatsächlichen Arbeitsabläufe anhand von Einzelvorhaben mit der bestätigten Verfahrensbeschreibung,

- Umsetzung der Verfahren zur Inanspruchnahme der Technischen Hilfe (TH) gemäß Artikel 51 (2) der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit Artikel 59 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 18.11.2018
- Umsetzung der eingerichteten Systeme zur elektronischen Vorgangsbearbeitung (Antragsbearbeitung, Bewilligung (Mittelzuweisung), Kontrolle und Abrechnung).

Zu den geprüften Vorhaben gab es keine Prüfungsfeststellungen. Die Vorhaben der Technischen Hilfe wurden EU-konform umgesetzt.

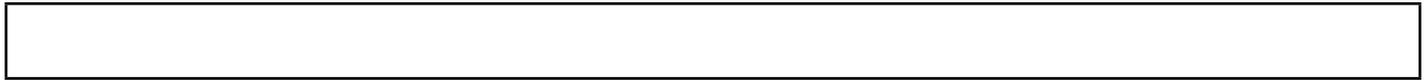
Zwei Vorhaben der Technischen Hilfe wurden in 2020 im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle durch den zentralen Prüfdienst der Zahlstelle geprüft. Bei beiden Vorhaben gab es keine Beanstandungen, die eine Korrektur nach sich gezogen haben.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 Euro vorgenommen. Der Minderbedarf ergibt sich insbesondere aus der Nichtinanspruchnahme von ELER-Mitteln bis 31.12.2018 und der in 2019 verminderten Inanspruchnahme. Die Antragstellungen erfolgten nicht in Höhe der Bedarfsschätzungen der Ressorts. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 stehen nach Absenkung des Budgets weiterhin ausreichend ELER-Mittel für die Technische Hilfe zur Verfügung.

Tabelle zum Schwerpunktbereich 6B - LEADER/CLLD:

Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD

ELER	ESF	EFRE
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD, Teile A bis C, Okt. 2016 veröff.) – als LEADER ausserhalb Mainstream bezeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien • Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER • Gebietübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) – als LEADER innerhalb Mainstream bezeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • ländlicher Wegebau zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale Flurbereinigung (Ausführungskosten) • Dorferneuerung und –entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur • Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung <p>Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz- und Landschaftspflege 	<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ESF 	<p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie)</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportstätten



1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

entfällt

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

entfällt

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

entfällt

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

keine

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Allgemeine Bewertungsaktivitäten

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2020 fokussierten auf Analysen zum Fortschritt der Umsetzung des EPLR sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der Fördermaßnahmen.

Die zu Beginn des Jahres 2020 von der Monitoringstelle bereitgestellten Daten des ELER-Monitoring wurden vom Evaluationsteam in Bezug auf die Beantwortung der Bewertungsfragen und der Wirkung innerhalb der Prioritäten ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden die bereitgestellten Daten zunächst aufbereitet, geprüft und verknüpft. Auf dieser Grundlage wurden vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt.

Damit werden Grundlagen für die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 für die Ex-post-Bewertung des EPLR geschaffen.

Bewertung der Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahme in Sachsen-Anhalt 2014-2020

In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde ELER und des Landesverwaltungsamtes wurden im Februar/ März 2020 die Monitoringdaten der 23 LAG-Jahresberichte 2019 ausgewertet. Diese Daten ermöglichen es, über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-/CLLD-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der EK heranzuziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können.

Die 210 - 280 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der LES) enthalten Angaben zur Region (23 Indikatoren), zum Stand der LES-Umsetzung mit Hilfe des ELER (66 Inputindikatoren), zum Stand der LES-Umsetzung mit Hilfe von EFRE und ESF (68 Inputindikatoren), zur Organisation des LEADER-/CLLD-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (35-41 Indikatoren) sowie zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der LES 17-83 Indikatoren).

Diese Jahresberichte enthalten darüber hinaus knappe qualitative Bewertungen

- der Ergebnisse und Wirkungen der Umsetzung der LES sowie unterstützender und hemmender Faktoren,
- ggfs. beschlossener Änderungen der LES,

- der Zusammenarbeit der Akteure untereinander, im Rahmen von Stadt-Umland-Kooperationen und anderen Netzwerken,
- der Öffentlichkeitsarbeit,
- zur Kooperation mit anderen LAG,
- der Aktivitäten im Rahmen anderer Förderprogramme und
- der Tätigkeit des LAG-Managements.

Im Zuge der laufenden Bewertung erfolgte die Auswertung dieser Berichte. Die im Monitoring der Lokalen Aktionsgruppen erfassten Indikatoren dienten auch als Grundlage für die Selbstbewertungen der LAGen bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien. Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten durch den Evaluator wurde am 25. Februar 2020 der Verwaltungsbehörde ELER sowie dem Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde übergeben.

Im Rahmen der Evaluierung der Umsetzung des CLLD-Ansatzes mit Fokus auf die EFRE- und ESF-Förderung fand am 23.06.2020 ein Workshop statt. In diese Untersuchung sind u.a. auch Ergebnisse der vertiefenden LEADER-Bewertung durch das Team der ELER-Evaluation im Jahr 2019 eingeflossen. Nach Vorstellung der Evaluationsergebnisse wurden auf dem Workshop Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen diskutiert. Neben dem EFRE-/ ESF-Evaluationsteam nahmen daran auch zwei Vertreter des ELER-Evaluationsteams teil.

Optimierung der Datenerfassung im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Mit Erlass des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt vom 28.08.2015 wurden die Zuständigkeiten im Bereich Monitoring des EPLR von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) auf das Landesverwaltungsamt übertragen. Für einen Teil der Evaluierung des AFP sind jedoch Informationen aus der Auflagenbuchführung notwendig, die von den Bewilligungsbehörden auch weiterhin an die LLG übermittelt werden.

Mit den zuständigen Stellen wurde erörtert, in welcher Form die Übermittlungswege von Daten, die für die Evaluierung notwendig sind und sich auf Auflagenbuchführung und Investitionskonzepte beziehen, angepasst und effizienter gestaltet werden können.

Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR. Im Jahr 2020 haben sich die Evaluatorinnen hierzu an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- BMU-Agrarkongress am 14.01.2020 in Berlin zum Thema: Umwelt und Landwirtschaft im Dialog: Für einen "Green Deal" in der Agrarpolitik
- Zukunftsforum Ländliche Entwicklung am 22.01.2020 in Berlin: MEN-D Jahresveranstaltung 2020 zum Thema: Lebenswerte ländliche Räume unter dem Dach der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik - Möglichkeiten nach 2020
- Fachtagung: 29. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und -bekämpfung am 03.–05.03.2020 in Braunschweig; mit publiziertem Beitrag zur Wirkung von Bewirtschaftungssystemen
- Webinar der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23.06.2020 zum Thema: Entwicklungen der öffentlichen Haushalte – Welche Lehren ziehen wir aus der Finanzkrise bei der Bewältigung der Pandemie-Folgen?

- Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 23.06.2020: Workshop zur Evaluation der CLLD-Förderung
- Großer LEADER-Arbeitskreis am 07.07.2020 in Magdeburg.

Neuausschreibung des Vertrags zur Evaluation des EPLR

Aufgrund der Insolvenz des isw Instituts als Auftragnehmer der ELER-Evaluation endete zum 30.07.2020 der Vertrag zwischen dem Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt und dem isw Institut zur „Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in der Förderperiode 2014-2020“. In der Folge endeten auch die zwischen dem isw Institut und den Nachauftragnehmern geschlossenen Verträge über Teilleistungen der Evaluation. Aus diesem Grund fanden in der 2. Hälfte des Jahres 2020 keine weiteren Aktivitäten zur Evaluation des EPLR Sachsen-Anhalt statt. Nach der Kündigung des Vertrags hat das Ministerium der Finanzen die europaweite Neuausschreibung der Leistungen zur „Evaluierung des Europäischen Fonds für Landwirtschaft in der Förderperiode 2014-2020 (Restlaufzeit)“ vorgenommen und im Oktober 2020 veröffentlicht. Im Januar 2021 hat das Unternehmen „Gerald Wagner Regionalforschung und Beratung in Bitterfeld“ den Zuschlag erhalten.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des EPLR sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Pflichtaufgabe. Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-VB ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle/Saale angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuellen Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil c/s“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich insbesondere für den Bereich der investiven ELER-Förderung gut bewährt. Für einzelne Indikatoren bestehen allerdings noch Probleme bei der Bereitstellung. Durch Änderungen des EPLR – z.B. die neue Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete

oder die Einführung neuer Maßnahmen – sind laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig. Auch die Umstellung der Zählweise für Indikatoren entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 erforderte eine Umstellung im IT-gestützten Monitoring.

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt das Landesverwaltungsamt fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Maßnahme in Form der LAG-Jahresberichte gesichert ist.

Um die Bereitstellung von Daten für die weitere Evaluierung (insbesondere Ergebnisindikator R2) zu gewährleisten, fanden Anpassungen an Verfahrens- und Verwaltungsabläufe statt.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Keine abgeschlossenen Bewertungen festgelegt

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

entfällt

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	06/10/2020 - 07/10/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER: Themenschwerpunkte: • Projektvorstellungen EFRE, ESF und ELER vor Ort waren aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich • Überwachung der Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen • Erreichung n+3 • Information zum 7. EPLR-Änderungsantrag • Information zum Stand der europaweiten Ausschreibung des Restauftragswertes für die Evaluierung des EPLR • Informationen zur Vorbereitung FP 2023-2027 • Vorstellung Wiederaufbaufonds zum ELER der Europäischen Kommission - Next Generation
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0
URL	keine

Datum/Zeitraum	17/06/2020
-----------------------	------------

Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER: Themenschwerpunkte: • Überwachung der Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen • Ergebnis des Umlaufverfahrens zum Beschluss des Jährlichen Durchführungsbericht 2019 • Information über die erforderliche Neuausschreibung der Evaluierung • Vorstellung der Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2020 und 2021 • Aktueller Stand zur ELER-Übergangsverordnung • Information zur Corona-Soforthilfe • Informationen zur Vorbereitung FP 2023-2027
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Zusammenfassung der wesentlichen Informationen der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 25.06.2020 über Confluence zur Verfügung gestellt.
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0
URL	keine

Datum/Zeitraum	25/03/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER: Themenschwerpunkte: • Überwachung der Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen • Maßnahmen zur Erreichung n+3 • Information zum 7. EPLR-Änderungsantrag • Informationen zur GAP nach 2020 • Diskussion zum Format der künftigen regionalen Partnerbeteiligung im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplanes • Ergebnisse der Workshops zur Einbeziehung der WiSo-Partner in die Programmierung der FP 2023-2027
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Zusammenfassung der wesentlichen Informationen der Sitzung wurde den Mitgliedern am 26.03.2020 über Confluence zur Verfügung gestellt.
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0

URL	keine
------------	-------

Datum/Zeitraum	09/06/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Lenkungsgruppe ELER Vorstellung und Diskussion von Ergebnissen der begleitenden Evaluation des EPLR im Berichtsjahr 2019.
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder der Lenkungsgruppe ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	keine

Datum/Zeitraum	09/12/2020
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER: Themenschwerpunkte: • Überwachung der Umsetzung der (Teil-) Maßnahmen • Maßnahmen zur Erreichung n+3 • Information 8. EPLR-Änderungsantrag • Vorankündigung 9. EPLR-Änderungsantrag • Information zum Stand der europaweiten Ausschreibung des Restauftragswertes für die Evaluierung des EPLR • Informationen zur Vorbereitung FP 2023-2027 • Gründung Ex-ante-Team aus Vertretern der WiSo-Partner und EU-VB ELER zur Formatfindung der Partnerbeteiligung auf regionaler Ebene z
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Videokonferenz, Präsentation, Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	0
URL	keine

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	<p>Hochwasserschutz: Zukünftig werden in Sachsen-Anhalt Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. (GBF 7 SPB 3B).</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	<p>Der Hochwasserschutz wurde zu Beginn der aktuellen Förderphase als Schwerpunktaufgabe festgelegt und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet. Zwischenzeitlich lief die Umsetzung der Maßnahme schleppend. Die Gründe lagen in der boomenden Bauwirtschaft. Ein stetiger Zuwachs bei den Aufträgen führt dazu, dass die Bauindustrie weiterhin mehr als ausgelastet ist und dass die Baufirmen sich zudem aussuchen können, für welche Auftraggeber sie tätig sein wollen. Hinzu kamen Fachkräftemangel und steigender Aufwand bei den Genehmigungsverfahren, wodurch eine zeitliche Verschiebung von Vorhaben eintrat und die Gefahr bestand, die geplanten Vorhaben in dieser Förderperiode nicht umsetzen zu können. Durch die Verlängerung der Förderphase können nunmehr diese und weitere Vorhaben umgesetzt werden. Da es sich vorrangig um größere Vorhaben handelt und die Baupreise zwischenzeitlich weiter gestiegen sind, werden zusätzliche Mittel benötigt. Die Maßnahme wird mit dem 8. Änderungsantrag um r</p>
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	<p>Verwaltungsbehörde</p>

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	<p>Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv., Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Es ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)</p>
Folgemaßnahmen durchgeführt	<p>Im Übergangszeitraum sind alle genannten Maßnahmen finanziell verstärkt worden, um hier kontinuierlich die Förderung aufrecht zu erhalten und somit negative Auswirkungen insbesondere auf die Biodiversität zu vermeiden. Die Diskussion zur Ausgestaltung der neuen Förderphase ab 2023 ist noch nicht abgeschlossen, da wichtige Rechtsgrundlagen für die Planung fehlen.</p>
Für Folgemaßnahmen	<p>Verwaltungsbehörde</p>

zuständige Behörde	
Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wald: Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen, da eine nachhaltige Waldbewirtschaftung neben der Biodiversität auch den Schutzgütern Klima, Wasser und Atmosphäre dient. (BF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Im Übergangszeitraum sind insbesondere die Waldumweltmaßnahmen finanziell verstärkt worden. In der kommenden Förderphase werden Maßnahmen im Forstbereich ebenfalls Bestandteil des GAP-Strategieplans sein. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Waldbewirtschaftungspläne: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Landesrichtlinie ist geändert und eine Anpassung der Zuwendungsvoraussetzungen ist erfolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv, Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Daher ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung von tiergenetischen Ressourcen ist für die neue Förderphase vorgesehen. Der Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Hecken/Feldgehölze, Zwischenfrüchte, Direktsaat, Festmist, Ökolandbau: Mit Ablauf der Altverträge sollte im Interesse des Bodenschutzes ein Übergang zur neuen Teilmaßnahme Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter gewährleistet werden. (GBF 10, SPB 4C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Bei den Hecken und Feldgehölzen hat sich nach einer sehr schleppenden Umsetzung mehr Kontinuität in der Antragstellung abgezeichnet. Dementsprechend erfolgt im Übergangszeitraum eine finanzielle Aufstockung. Damit soll diesem positivem Trend Rechnung getragen werden. Der ökologische Landbau ist weiter stark nachgefragt. Zudem werden mit Sicht auf das Landeziel, durch erheblich finanzielle Aufstockungen weitere Angebote für die Landwirte gemacht.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, LEADER, Netzwerk Stadt-Land: Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62 % der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. Daher ist der im Programm festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar. Der Zielwert sollte daher angepasst werden. (GBF 17, SPB 6B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Anmerkungen wurden überprüft. Es wurde festgestellt, dass im System ein Berechnungsfehler vorlag. Eine Anpassung wurde durchgeführt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Breitband, IKT: Die IKT-Infrastruktur an den Schulen auf einem modernen Stand zu halten ist eine dauerhafte Aufgabe. Zeitlich befristete Förderprogramme können nur über temporäre Engpässe hinweghelfen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, dass die Schulträger über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um an ihren Schulen die Verfügbarkeit moderner IKT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten. (GBF 18, SPB 6C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Der Diskussionsprozess zur Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

zuständige Behörde	
---------------------------	--

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Aufgrund des hohen Interesses wurde eine Aufstockung der finanziellen Mittel für den Übergangszeitraum vorgenommen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die EU-VB ELER ist gemäß Artikel 66 (1) der VO (EU) Nr. 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2020 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als Zahlstelle für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER wurde die Abteilung 5 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Abteilungsleiter Herr Martell, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der Verwaltungsbehörde ELER.

Die Bescheinigende Stelle bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die Zuständige Behörde ist im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert. Dort ist sie im Ministerbüro angesiedelt und somit unmittelbar der Ministerin unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle und sie benennt die Bescheinigende Stelle.

Die Zahlstelle ist verantwortlich für die effiziente und rechtmäßige Umsetzung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Bewilligungsbehörden nehmen ihre Aufgaben dabei als Teil der Zahlstelle wahr.

Unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen im Rahmen der Programmumsetzung tätig. Sie nehmen im Auftrag der Verwaltungsbehörde Verantwortung und entsprechende Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen ununterbrochen Maßnahmen von der Verwaltungsbehörde ELER zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

Begleitung und Bewertung

Die Verwaltungsbehörde ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept

„Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die Verwaltungsbehörde ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

Bewertung

Die Verwaltungsbehörde ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die Verwaltungsbehörde schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR wurde 2016 sowie erneut 2020 an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2020 fanden folgende Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER statt:

25.03.2020 – wegen COVID-19 abgesagt

Die Zusammenfassung mit den wesentlichen Informationen der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 26.03.2020 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erreichung n+3
- 7. EPLR-Änderungsantrag

- Informationen zur GAP nach 2020
- Zukünftiger BA
- Ergebnisse der Workshops zur Einbeziehung der WiSo-Partner in die Programmierung der FP 2021-2027

17.06.2020 – wegen COVID-19 abgesagt

Zusammenfassung mit den wesentlichen Informationen der geplanten Sitzung wurde den Mitgliedern am 25.06.2020 über Confluence zur Verfügung gestellt.

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Ergebnis des Umlaufverfahrens zum Beschluss des Jährlichen Durchführungsbericht 2019
- Information über Insolvenzverfahren des Vertragspartners isw der Evaluierung
- Vorstellung der Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2020 und 2021
- Aktueller Stand zur ELER-Übergangsverordnung
- Information zur Corona-Soforthilfe
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027

06. und 07.10.2020 (Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg)

Themenschwerpunkte:

- Projektvorstellungen EFRE, ESF und ELER vor Ort; Projektbesichtigungen waren aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich
- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Erreichung n+3
- 7. EPLR-Änderungsantrag
- Information zur europaweiten Ausschreibung des Restauftragswertes für die Evaluierung des EPLR
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027
- Vorstellung Wiederaufbaufonds der Europäischen Kommission - Next Generation EU
- Informationen über Planungen zur Beteiligung der WiSo-Partner nach Auslaufen des WKZ

09.12.2020 (Videokonferenz)

Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Maßnahmen zur Erreichung n+3
- 8. EPLR-Änderungsantrag
- Vorankündigung 9. EPLR-Änderungsantrag
- Information zur erneuten europaweiten Ausschreibung des Restauftragswertes für die Evaluierung des EPLR
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027
- Gründung Ex-ante-Team aus Vertretern der WiSo-Partner und EU-VB ELER

Lenkungsgruppe ELER

Die 7. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 09.06.2020 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

- Entwurf des Durchführungsberichtes 2020
- Umsetzungsstand Förderperiode 2014-2020 (Statusbericht ELER, n+3 Leistungsrahmen)

Änderung des EPLR

Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 30.12.2019 bei der EK eingereicht und am 27.05.2020 genehmigt (Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Der 7. Änderungsantrag nach Artikel 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 08.10.2020 bei der EK eingereicht und am 18.11.2020 genehmigt (Änderung einzelner Maßnahmebeschreibungen).

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00	31,40	21,61

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	859.308.363,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2020“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsstrategie

Die Verwaltungsbehörde ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) Nr. 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt. Die aktualisierte Anlage zur Strategie wird jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt. Die letzte aktualisierte Anlage zur Strategie mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen für die Jahre 2020 und 2021 wurde dem Begleitausschuss am 17.06.2020 vorgestellt.

Internet

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt. Dieser existiert bereits seit 2002, wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben. Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Auf dem Europaportal finden die Antragsteller alle relevanten Informationen, wie bspw. Auswahlkriterien oder die Informations- und Kommunikationsvorschriften. Es wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit in Form von Erfolgsprojektartikeln über die Nutzung der EU-Fördermittel zu informieren. Somit stellt das Europaportal eine wesentliche Plattform zur Erfüllung der Informationspflichten lt. o.g. Verordnung dar.

Die Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potenziellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) Nr. 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur

Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Webseite wird laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk Leader/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter www.leader.sachsen-anhalt.de. Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. Interessierte und Antragsteller können sich über das Portal informieren, erhalten die Kontakte zu den LAG sowie alle Informationen zu den Fördergrundlagen.

Das Portal www.starkiii.sachsen-anhalt.de ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potenziellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07 d) und von Schulen (M07 e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank Sachsen-Anhalt www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen werden öffentlichen Einrichtungen Informationen zu STARK III bereitgestellt. STARK III präsentiert sich ebenso auf YouTube.

Das Webportal www.breitband.sachsen-anhalt.de liefert vielfältige Informationen zum Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt und präsentieren aktuelle ELER-Projekte.

Newsletter

Die beiden Verwaltungsbehörden der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um den EFRE, ESF und ELER beinhaltet. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen. Der Newsletter umfasst eine Verteilerliste von 252 Adressen (Stand: 31.12.2020), die sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammensetzt. Parallel wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) alle Empfänger darum gebeten, sich offiziell per E-Mail für den Newsletter anzumelden. Somit wurde gewährleistet, dass er ausschließlich an Empfänger gesandt wird, die diesen auch selbst abonniert haben.

E-Mail-Service

Neben dem ESI-Fonds-Newsletter dient der E-Mail-Service als zentrales Instrument im Rahmen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Unter der E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Service-Anfragen an die Verwaltungsbehörde gestellt werden. Über den E-Mail-Service erfolgten in der Regel die Beratung der Begünstigten bezüglich der Informations- und Kommunikationspflichten sowie die Abwicklung der Bestellung von Informations- und Werbematerialien. Darüber hinaus dient der E-Mail-Service aber auch als erste Anlaufstelle für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf diverse ESI-Fonds spezifische Fachfragen. Diese wurden je nach Themenschwerpunkt von den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltungsbehörde zeitnah beantwortet.

Presse- und Redaktionsarbeit

Für die Recherche zu Referenzprojekten wurde der bestehende Vertrag mit dem Dienstleister um zwei weitere Jahre bis 2022 verlängert. Für den ELER recherchierte der Dienstleister im Jahr 2020 elf Artikel. Diese wurden auf dem Europaportal im Bereich „Informationen für Interessierte“ – „Erfolgsprojekte“ präsentiert. Parallel wurden die Projekte unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Zusätzlich gab es zu jedem Artikel einen Tweet auf der Twitterseite des Landes Sachsen-Anhalt.

Weiterhin haben sich die beiden Verwaltungsbehörden an der von der Staatskanzlei herausgegebenen Broschüre „Horizonte erweitern – Zukunft gestalten“ mit einem Beitrag beteiligt, der einen allgemeinen Überblick zu den ESI-Fonds und ihren Schwerpunkten gibt. Die Landesregierung hat mit dieser Broschüre in kompakter Form anhand ausgewählter Beispiele die Vielfalt der europapolitischen und internationalen Aktivitäten des Landes 2016-2020 veröffentlicht.

Veranstaltungen und Veranstaltungs-Begleitung

Geplante Veranstaltungen im Jahr 2020 mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden. Der Fokus wurde demzufolge verstärkt auf Online-Beiträge gesetzt, z.B. wurde dafür der Bereich „Aktuelles“ im Europaportal intensiv genutzt.

Anschaffungen

Im Jahr 2020 wurden die folgenden Werbemittel angeschafft:

- Wandplaner für 2021

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2020			0,10	11,45	0,87
		2014-2019			0,05	5,73	
		2014-2018			0,02	2,29	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2020			14,00	53,85	26,00
		2014-2019			9,00	34,62	
		2014-2018			5,00	19,23	
		2014-2017			1,00	3,85	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2020	4,76	59,78	4,45	55,89	7,96
		2014-2019	4,10	51,49	3,93	49,36	
		2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	
		2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	139.398.505,11	100,58	106.419.915,61	76,78	138.598.933,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	139.398.505,11	100,58	106.419.915,61	76,78	138.598.933,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			174.530.713,15	75,47	231.273.044,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			26.435.961,45	51,90	50.933.333,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			188,00	62,67	300,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			79.983.954,16	91,24	87.665.600,00

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2020	1,49	89,83	1,49	89,83	1,66
		2014-2019	1,26	75,96	1,26	75,96	
		2014-2018	0,69	41,60	0,69	41,60	
		2014-2017	0,26	15,67	0,24	14,47	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.294.431,00	96,06	2.732.237,10	61,11	4.470.667,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	4.294.431,00	96,06	2.732.237,10	61,11	4.470.667,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			2.732.237,10	61,11	4.470.667,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			63,00	90,00	70,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2020			3,91	146,02	2,68
		2014-2019			1,92	71,70	
		2014-2018			1,92	71,70	
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	84.022.262,87	79,77	54.417.531,52	51,66	105.333.333,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	84.022.262,87	79,77	54.417.531,52	51,66	105.333.333,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2020			167,00	163,73	102,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			1,87	53,43	3,50
		2014-2019			2,51	71,71	
		2014-2018			1,91	54,57	
		2014-2017			1,04	29,71	
		2014-2016			0,48	13,71	
		2014-2015			0,32	9,14	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2020			9,04	100,09	9,03
		2014-2019			7,58	83,93	
		2014-2018			6,53	72,30	
		2014-2017			5,74	63,55	
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2020			3,72	1.454,63	0,26
		2014-2019			3,97	1.552,39	
		2014-2018			4,06	1.587,58	
		2014-2017			3,67	1.435,08	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2020			7,80	42,88	18,19
		2014-2019			8,70	47,83	
		2014-2018			16,83	92,52	
2014-2017				16,35	89,88		
2014-2016				14,04	77,18		
2014-2015				10,48	57,61		
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	368.343.398,29	66,79	312.911.874,44	56,74	551.481.425,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	995.013,96	53,28	203.714,75	10,91	1.867.400,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2020			206.630,75	11,07	1.867.400,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorh	2014-2020			5,00	20,83	24,00

	aben						
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	116.972.197,32	79,46	66.526.486,79	45,19	147.211.400,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			25,00	250,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	12.763.821,95	95,98	8.571.553,34	64,45	13.298.767,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			8.571.553,34	64,45	13.298.767,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			1.728,00	96,00	1.800,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			6.941,00	77,12	9.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	98.779.242,26	73,35	98.779.242,26	73,35	134.663.617,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			83.549,00	39,25	212.850,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	86.105.137,73	45,87	86.105.137,73	45,87	187.712.940,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			35.108,84	87,77	40.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			55.855,11	97,99	57.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	14.137.934,36	88,69	14.137.934,36	88,69	15.941.633,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			26.008,00	152,99	17.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	36.484.044,41	74,96	36.481.798,91	74,96	48.668.334,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			172.092,00	85,82	200.526,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	2.106.006,30	99,47	2.106.006,30	99,47	2.117.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2020			2.400,80	44,46	5.400,00

Schwerpunktbereich 5E

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2020					1,29
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020			38,00	69,09	55,00	
		2014-2019			25,00	45,45		
		2014-2018			19,00	34,55		
		2014-2017			8,50	15,45		
		2014-2016			3,00	5,45		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				74,47	84,03	88,62
		2014-2019				74,39	83,94	
		2014-2018				98,40	111,04	
		2014-2017				86,18	97,25	
		2014-2016				31,42	35,46	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2020				72,68	105,08	69,17
		2014-2019				72,68	105,08	
		2014-2018				72,68	105,08	
		2014-2017				72,68	105,08	
		2014-2016				72,61	104,98	
		2014-2015				72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	230.279.648,65	64,30	150.332.668,35	41,98	358.123.775,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	145.283.205,10	61,19	98.893.794,14	41,65	237.425.594,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2020			12.041.519,00	587,39	2.050.000,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			203,00	106,28	191,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			124,00	45,09	275,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			140,00	86,96	161,00	

M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			464,00	77,33	600,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			108,00	108,00	100,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	7.576.697,30	64,70	1.285.934,04	10,98	11.711.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	77.419.746,25	71,04	50.152.940,17	46,02	108.987.070,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2020			1.681.337,00	105,08	1.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2020			23,00	100,00	23,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			955.034,39	100,00	955.034,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			38.892.579,33	41,85	92.933.737,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			966.222,92	49,70	1.944.078,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020			9.339.103,53	71,00	13.154.221,00

Schwerpunktbereich 6C

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2020			27,85	39,52	70,46
		2014-2019			23,00	32,64	
		2014-2018			12,02	17,06	
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	113.828.876,15	98,72	47.883.108,54	41,53	115.307.799,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2020	113.828.876,15	98,72	47.883.108,54	41,53	115.307.799,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2020			644.262,00	39,53	1.630.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2020			128,00	84,77	151,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Bürgerinformation	Bürgerinfo	28-06-2021	EU-VB 132		2644519197	Bürgerinformation_ST		
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP02 0	Finanzanhang (System)	21-04-2021			1811331134	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf		

